



## **TSV STEINEN**

### **COVID-19-Schutzkonzept**

Wettkampf ohne Zertifikatspflicht (nur outdoor möglich)

Wettkampf:	Schwyzer Crossmeisterschaften 2022, Beffamatte, Steinen
Datum:	23.01.2022
Veranstalter:	TSV Steinen
OK-Präsident:	Edwin Kälin (edwin.kaelin@bluewin.ch)
COVID-Beauftragter:	Edwin Kälin (edwin.kaelin@bluewin.ch)

### **Übergeordnete Grundsätze**

#### **I. Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **II. Abstand halten und Hände waschen**

Der Mindestabstand von 1.5m ist von allen Personen, ausser von den Athletinnen und Athleten im Wettkampfeinsatz, dauernd einzuhalten. Wer diesen Abstand unterschreitet, setzt sich einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Zuschauer sind entlang der Strecke selbst dafür verantwortlich, die geltenden Coronamassnahmen zu befolgen. Der Veranstalter informiert regelmässig über Abstands- und Hygieneregeln (Speaker).

#### **III. Positiver COVID-Fall**

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.



## **IV. Verantwortlichkeit**

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen insbesondere Athleten damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

## **Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung**

### **1. COVID-Beauftragter**

Der COVID-Beauftragte (Edwin Kälin) ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

### **2. Bewilligung der Veranstaltung**

Die Veranstaltung wurde bei Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss. Falls erforderlich, wird das Schutzkonzept der Gemeinde unterbreitet.

### **3. Wettkampfanlage**

Im Lageplan ist definiert, welche Bereiche zur Wettkampfanlage gehören.

### **4. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage**

Gemäss den Erfahrungen bei der Organisation der vergangenen Jahre, werden an den Schwyzer Crossmeisterschaften 2022 maximal 150 Athleten/innen mitmachen. Zusätzlich werden voraussichtlich 140 Personen (Betreuer, Zuschauer inklusive Helfer und Sanität) anwesend sein.

Die Anzahl der Personen auf der Wettkampfanlage ist auf maximal 300 beschränkt. Der Veranstalter ist sich sicher, dass diese Zahl eingehalten werden kann. Bei Bedarf wird der Veranstalter Massnahmen ergreifen, dass diese Anzahl eingehalten werden kann.

### **5. Personendaten**

Von allen Athletinnen und Athleten besitzt das OK die notwendigen Kontaktdaten (Name/Vorname, Wohnort und Telefonnummer). Die Daten werden mit der Mail-Anmeldung für die Crossmeisterschaften erfasst. Dasselbe gilt auch für die Betreuungspersonen. Auch vom OK und von den Helfenden, werden die Kontaktdaten auf eine geeignete Art erfasst.



## 6. Aussenbereich

Im Freien besteht auf der gesamten Wettkampfanlage keine Zertifikatspflicht, da wie bereits erwähnt maximal 300 Personen anwesend sein werden.

Im Weiteren besteht im Aussenbereich grundsätzlich auch keine Maskenpflicht. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort wo die Mitarbeitenden und Helferinnen und Helfer Kundenkontakt haben (z.B. ev. Grill).

Im Aussenbereich werden einige offene Zelte (vom UBS-Kidscup) bereitgestellt, damit man sich falls notwendig umziehen kann. Toiletten (Toi toi) können von allen Personengruppen frei genutzt werden. Duschen stehen nicht zur Verfügung.

## 7. Innenbereich

Im Innenbereich der Lastwagengarage (Abholung Verpflegung (Take-Away)/Startnummer /Einheitspreise, Nachmeldungen, etc.) gilt für alle **ab 12 Jahren eine Maskenpflicht**. Die Startnummern und Einheitspreise werden möglichst vereinsweise abgegeben.

Zum **getrennten Sitzbereich** (inkl. bescheidene Umkleidemöglichkeit) in der beheizten Lastwagengarage ist der Zugang nur mit **Covid-Zertifikat** (2-G; genesen oder geimpft) möglich. Das Zertifikat wird beim Zugang einmal kontrolliert (und danach ein Zutrittsbändel abgegeben). Die Zertifikatspflicht gilt für alle ab 16 Jahren (Geburtsdatum). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind davon ausgenommen. Auch in diesem Bereich gilt Maskenpflicht – ausser bei der Konsumation (Sitzpflicht bei der Konsumation).

## 8. Allgemeines

Alle Läufer, Begleitpersonen und Helfer sollen bereits umgezogen zum Wettkampf erscheinen (siehe Ausschreibung). Die Athleten betreten die Wettkampfanlage deshalb bereits in der Sportkleidung (weitere Hinweise siehe oben Punkte 6./7.). Toiletten (Toi toi) können von allen Personengruppen frei genutzt werden. Duschen stehen nicht zur Verfügung.

## 9. Verpflegung

Eine Verpflegung draussen ist ohne Einschränkungen möglich. Findet eine solche in einem Raum statt, gilt zwingend eine Zertifikatspflicht. Deshalb gilt in der geheizten Festwirtschaft (Lastwagengarage) Zertifikatspflicht (siehe Punkt 7).

## 10. Kommunikation und ev. Anpassung Schutzkonzept

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht. Falls aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben neue Massnahmen erforderlich sind, wird das Schutzkonzept unverzüglich angepasst.